

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 033 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2014

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48100.78800
Bezeichnung: Leistungen nach dem UVG
Amt: Jugendamt
Betrag: 110.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.45500.76280 – Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.536.200,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>110.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.646.200,00 Euro

4. Erläuterungen

Im Vergleich zum Jahr 2013 ist die Zahl der leistungsberechtigten Kinder seit Beginn des Jahres 2014 kontinuierlich leicht gestiegen.

Weiterhin ist neben der steigenden Anzahl der Leistungsfälle insgesamt der Anteil der Kinder der zweiten Altersstufe (7. – 12. Lebensjahr) leicht gestiegen. Die Leistung in dieser Altersstufe beträgt derzeit 180,00 €/Monat. Der Anteil der leistungsberechtigten Kinder der ersten Altersstufe (von Geburt – 6. Lebensjahr) mit einem Leistungsbetrag in Höhe von 133,00 €/Monat ist dagegen leicht rückläufig.

Daraus ergibt sich der beantragte Mehrbedarf an Leistungen nach dem UVG in Höhe von 110.000,00 €.